

Antrag Nr. 9

der Fraktion LINKS Wien
an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13. November 2024

Öffentliches Bildungspersonal in die AK

Forderung

Die AK Wien fordert die Bundesregierung auf, die AK-Mitgliedschaft auf das öffentliche Bildungspersonal auszuweiten.

Begründung

Das Bildungspersonal von Gebietskörperschaften ist gemäß §10 Abs. 2 lit. b AKG von der AK-Zugehörigkeit ausgenommen. Daher sind bei der Stadt Wien angestellte Lehrer*innen und Elementarpädagog*innen zum Beispiel nicht Mitglieder der AK. Im Gegensatz zu einigen anderen Berufsgruppen, die explizit nicht AK-zugehörig sind, hat der Bildungsbereich in Österreich keine gesetzliche Interessenvertretung.

Dabei haben sich die Arbeitsbedingungen gerade im Bildungsbereich über die letzten Jahre besonders verschärft. Viele Beschäftigte klagen etwa über mangelndes Personal, mangelnde Entlohnung und hohe Belastung. Diese Missstände zu beseitigen sollte nicht nur im Interesse jener Beschäftigten sein, die sie direkt betreffen. All jene, denen die Bildungsqualität in Österreich ein Anliegen ist, sind aufgefordert zu handeln.

In diesem Sinn erkennt die AK Wien das Bildungspersonal als besonders schutzbedürftige Gruppe von Arbeitnehmer*innen an. Die AK Wien will auch gesetzlich dazu berufen sein, alle Beschäftigten im großteils öffentlich organisierten Bildungsbereich bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich